



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 781 | Datum: 04.11.2011

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs-
ordnung der Universität Hohenheim
für wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstu-
diengänge der Universität Hohenheim**

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengänge der Universität Hohenheim

Vom 04. November 2011

Auf Grund von § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert am 7. Februar 2011 (GBl. S. 47) hat der Senat der Universität Hohenheim am 26. Oktober 2011 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat aufgrund des § 34 Abs. 1 S. 3 LHG am 04. November 2011 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengänge vom 28. Juli 2010 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 722 vom 28. Juli 2010), zuletzt geändert am 16. September 2011 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 776 I vom 16. September 2011) wird wie folgt geändert:

§ 117 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Das Profil Gesundheitsmanagement liegt vor, wenn mindestens zwei der drei Profilmächer

- Gesundheits- und Sozialmanagement
- Konsumentenverhalten und Gesundheit
- Krankenversicherungssysteme

sowie gegebenenfalls ein drittes Profilmfach aus dem übrigen Profilmfachangebot gewählt wurden. Es wird empfohlen, die Bachelor-Arbeit in einem Profilmfach des Profils „Gesundheitsmanagement“ abzulegen.

Als drittes Profilmfach im Profil Gesundheitsmanagement dürfen die folgenden Profilmächer nicht gewählt werden:

- Konsumentenverhalten
- Soziale Sicherung
- Versicherungsmanagement.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.
2. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die zum Sommersemester 2012 im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit ökonomischem Wahlprofil das Profilstudium aufnehmen.

Stuttgart, den 04. November 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Peter Liebig
- Rektor -